

DBfK Nordwest e.V. | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation  
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-  
Westfalen  
z.Hd. Herrn Markus Leßmann  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

**DBfK Nordwest e.V.**

**Geschäftsstelle**  
Lister Kirchweg 45  
30163 Hannover

**Regionalvertretung Nord**  
Am Hochkamp 14  
23611 Bad Schwartau

**Regionalvertretung West**  
Müller-Breslau-Straße 30a  
45130 Essen

**Zentral erreichbar**

Telefon (05 11) 69 68 44-0  
Telefax (05 11) 69 68 44-299  
E-Mail nordwest@dbfk.de

Essen, 22.06.2015

## Empfehlungen des DBfK Nordwest zur Gemeinsamen Pflegeausbildung

Sehr geehrter Herr Leßmann,

wir bedanken uns für die Einladung zur „Diskussion Gemeinsame Pflegeausbildung“ und die Gelegenheit, als Interessenvertretung der Berufsangehörigen in der Pflege in einen Austausch zum neuen Pflegeberufsgesetz mit Ihnen treten zu dürfen. Gerne übermitteln wir Ihnen auch auf diesem Weg unsere Empfehlungen zu den noch offenen Diskussionspunkten:

Die hohen Anforderungen an das berufliche Lernen und die berufliche Handlungskompetenz verlangen eine allgemeinbildende Leistungsfähigkeit, die beruflich Pflegende in die Lage versetzt, die komplexen Aufgaben und die gestiegenen Ansprüche an die Versorgungsqualität zu erfüllen. Personen mit einfachem Hauptschulabschluss werden nicht sofort nach dem Schulabschluss in der Lage sein, die hohen Standards, die heute an Pflegefachpersonen gestellt werden, verantwortungsvoll umzusetzen.

Der Zugang zur beruflichen Ausbildung erfordert daher als schulische Voraussetzung mindestens einen Sekundarabschluss I mit Versetzung in Klasse 11 oder gleichwertig, zur hochschulischen Ausbildung einen Sekundarabschluss II oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung. Mit dem beruflichen Ausbildungsabschluss soll automatisch auch eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden. Die Kompatibilität mit der RL 2005/36/EG, geändert durch RL 2013/55/EU ist damit gewährleistet. Bei der Anerkennung vorab erworbener formaler Berufsqualifikationen ist darüber hinaus Art. 31 (3) dieser Richtlinie zu berücksichtigen, der eine Anrechnung von Teilbereichen anderer Ausbildungen von mindestens gleichwertigem Niveau vorsieht und damit die Vergleichbarkeit intellektueller Leistungen innerhalb einer Lerngruppe sicherstellt.

### Zugangs- voraussetzungen

Der Zugang zur Pflegeausbildung muss über verschiedene Wege möglich sein. Horizontale und vertikale Durchlässigkeit ist über die gesamten Bildungsabschnitte zu gewährleisten. BewerberInnen, denen die formalen Zugangsvoraussetzungen fehlen, können diese z.B. über den Besuch einer Berufsfachschule Pflegeassistenz erwerben. Der Übergang von schulischer zu hochschulischer Ausbildung erfordert strukturelle und inhaltliche Äquivalente in den Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den berufsfachschulischen und den hochschulischen Bereich. Die wechselseitigen Übergänge bedingen eine Abkehr von der Fächerorientierung hin zu einer Kompetenzorientierung. Die Anrechenbarkeit von Leistungsergebnissen erzeugt Synergieeffekte und erhöht Bildungschancen.

## Durchlässigkeit

Vor dem Hintergrund europarechtlicher Bestimmungen wird deutlich, dass die Harmonisierung und Angleichung an unionsrechtliche Vorgaben die Akademisierung der Pflegeausbildung in Deutschland zwingend erforderlich macht. Die regelhafte Möglichkeit der hochschulischen Ausbildung sollte als zweiter paralleler Zugangsweg in die Pflege in das novellierte Berufsgesetz aufgenommen werden. Unterschiede zur berufsfachschulischen Ausbildung gehen aus den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen hervor und werden begrifflich durch Kompetenzformulierungen transparent. Wir verweisen an dieser Stelle auf das beigefügte Konsenspapier der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft, des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe und des Deutschen Pflegerates zur Regelung der hochschulischen Ausbildung sowie auf das Positionspapier der ADS und des DBfK zur Weiterentwicklung primärqualifizierender Pflegestudiengänge in Deutschland.

## Hochschulische Ausbildung

Mit freundlichen Grüßen

*Martin Dichter*

Martin N. Dichter  
Vorstand DBfK Nordwest e.V.

*Christina Zink*

Christina Zink  
DBfK Nordwest e.V.  
Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe